

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und SGB XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf dem Beiblatt.

Erstantrag Wiederholungsantrag

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Bankverbindung - Kreditinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	

A. Ich beantrage für mich das Kind

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

ab Antragstellung Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Ich erhalte / Das Kind erhält:

<input type="checkbox"/> SGB II - Leistungen (Hartz IV) BG-Nr.:	<input type="checkbox"/> Wohngeld Wohngeld-Nr.:
<input type="checkbox"/> SGB XII – Leistungen nach 3. oder 4. Kap. Az.:	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag, bitte aktuellen Bescheid als Kopie beifügen Kindergeld-Nr.:
<input type="checkbox"/> nach § 2 AsylbLG Az.:	<input type="checkbox"/> Keine der genannten Leistungen. Damit bedarf es einer Antragstellung auf eine dieser Leistungen.

Es werden / wurden Eingliederungshilfen (z. B. nach § 35a) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.	<input type="checkbox"/> ja, bitte Bescheid als Kopie beifügen <input type="checkbox"/> nein
--	---

Ich besuche / Das Kind besucht:

<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name der Schule / Einrichtung	
Anschrift der Schule / Einrichtung	

Sollten die Angaben unvollständig sein bzw. Bescheidkopien nicht beigelegt werden, kann dieser Antrag nicht bearbeitet werden.

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Gemäß § 37 SGB II sind die Leistungen für die Bedarfe nach § 28 Abs. 2, Abs. 4 bis 7 SGB II gesondert zu beantragen. Die Pauschale zur Schulausstattung wird bei laufendem Leistungsbezug von SGB II oder analog für SGB XII Leistungen ohne Antragstellung bewilligt und gezahlt. Leistungen werden nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht.

B. Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II bzw. 34 SGB XII beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte legen Sie die beigefügte formgebundene Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs vor. Weisen Sie bereits erbrachte Kosten nach (Quittung, Kontoauszug).

für mehrtägige Klassenfahrten

Bitte legen Sie die beigefügte formgebundene Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor.

Zahlung fällig am: _____

Zahlungsempfänger:

Kto-Nr.: _____ BLZ: _____ Kreditinst.: _____

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte reichen die beigefügte formgebundene Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung ein. Fügen Sie entsprechende Angebote von Leistungserbringern dem Antrag bei.

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Die unter A. genannte Person nimmt ab _____ am gemeinschaftlichen Mittagessen

in einer allgemein- /berufsbildenden Schule, im Hort, im Kindergarten teil.

Die rechnungslegende Stelle für die Kosten des Mittagessens ist:

Name der rechnungslegenden Stelle:
Anschrift der rechnungslegenden Stelle:

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)

Ich nehme / Das Kind nimmt an folgender Aktivität teil:

Zeitraum:	Aktivität/Vereinsmitgliedschaft:	Name und Anschrift des Leistungserbringers:
Die Kosten betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr. Bitte legen Sie einen Nachweis über die Kosten vor.		

zur Übernahme der erforderlichen Aufwendungen aus der Schülerbeförderung

Bitte reichen Sie Ihren Bescheid über die Festsetzung des Eigenanteils zur Schülerbeförderung ein. (z. B. vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen)

zur Gewährung der Pauschale zur Schulausstattung

Bitte reichen die Einschulungsbestätigung bzw. eine Schulbescheinigung ein, wenn Ihr Kind das 7. Lebensjahr noch nicht und das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre zugleich, für die beantragten Leistungen keine öffentlichen finanziellen Mittel erhalten zu haben bzw. zu erhalten.

Ort/Datum:

Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung / Mehrtägige Klassenfahrten**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badeutensilien). Bitte legen Sie zu Ihrem Antrag die formgebundene Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vor.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Ohne die formgebundene Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Für die Gewährung dieser Leistung ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € je Mittagessen, selbst zu tragen.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilhabe an Freizeiten in der Gemeinschaft (Privatunternehmungen sind hiervon nicht erfasst)

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

- **Gewährung der Pauschale zur Schulausstattung**

Erhält das o. g. Kind Leistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII, ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Für Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag und Wohngeld (ggf. nur für das Kind) erhalten, müssen diese Leistungen beantragt werden.

Leistungserbringung

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Schülerbeförderung, als Direktzahlung an den sog. Anbieter erbracht.

Es werden Ihnen mit dem auf Ihren Antrag zu erlassenden Bescheid Berechtigungsscheine bzw. Kostenzusagen ausgestellt, die Sie dem jeweiligen Leistungsanbieter (z. B. der Musikschule oder dem Sportverein) vorlegen können, der dann direkt mittels Rechnung die Abrechnung mit der erlassenden Behörde vornimmt.